



## Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung wird der Unterschied in der Behandlung von Alt- und Neustoffen im Genehmigungsverfahren aufgehoben, und die Hersteller und Importeure von Stoffen mit mehr als 1 Tonne pro Jahr verpflichtet, diese Stoffe registrieren zu lassen.

Als nachgeschalteter Anwender sind Sie von den Herstellern und Importeuren der Stoffe abhängig. Zur Sicherung Ihrer Rohstofflieferungen müssen Sie wissen, ob die Stoffe als solche registriert und Ihre Verwendungen mitregistriert werden. Auch sollten Ihre Anwendungsbedingungen möglichst vom Hersteller gleich in seine Expositionsszenarien mitabgedeckt werden. Je eher Sie herüber Klarheit haben, um so eher können Sie Engpässe bei Ihren Rohstofflieferungen vermeiden.

## Unsere Dienstleistungen zur REACH-Verordnung nach A bis Z :

### + ECHA-Datensatzübermittlung

Bei uns ist eine IUCLID-Schnittstelle zur ECHA eingerichtet, und darüber kann somit für alle Dokumente die Datenübermittlung direkt in die Datenbank der ECHA erfolgen.

### + Expositionsszenarien und Risikominimierungsmaßnahmen

Wir können bei Ihnen und Ihren Kunden die Anwendungsbedingungen ermitteln und systematisieren. Die systematisierten Szenarien werden entsprechend bewertet und gegebenenfalls durch passende Risikominimierungsmaßnahmen ergänzt. Als Ergebnis erhalten Sie anwendbare Expositionsszenarien für Ihren Hersteller oder für Ihren eigenen Stoffsicherheitsbericht.

Ebenso können wir unabhängig überprüfen, ob Ihre Anwendungsbedingungen in den Expositionsszenarien der Hersteller und Importeure enthalten sind oder welche Maßnahmen Sie treffen müssen, um eine Abdeckung zu erreichen.

### + Informationspflichten

Auch als nachgeschalteter Anwender müssen Sie Informationen sowohl in der Lieferkette von oben nach unten als auch umgekehrt weitergeben. Neu ist die Weitergabe von Informationen von unten nach oben und auch die Weitergabe von Informationen von oben nach unten, wenn kein Sicherheitsdatenblatt notwendig ist. Wir bereiten diese Informationen sachgerecht auf.

### + Konsortienbildung

Sollten Sie im Besitz von Studien sein, welche für die Registrierung von

Bedeutung sind, können wir für Sie in Konsortien tätig werden und Sie bei Zusammenkünften und Verhandlungen mit den Wettbewerbern vertreten, wenn Sie gegenüber Ihren Wettbewerbern anonym bleiben wollen. Alternativ können wir auch als neutraler Dritter die Moderation innerhalb eines Konsortiums übernehmen. (SIEF, OSOR). Für nachgeschaltete Anwender sind Konsortien laut REACH nicht vorgesehen, aber dringend zu empfehlen, z.B. um die spezifischen Anwendungsbereiche von Produkten aufeinander abzustimmen.

#### **Liefersicherheit**

Wir können mit Ihren Lieferanten abklären, ob die von Ihnen verwendeten Stoffe alle einer Vorregistrierung unterzogen werden, um die Liefersicherheit auch in Zukunft gesichert zu sehen.

#### **Produktanwendung erfassen - Kundensicherung**

Wir können für Sie die Verwendungen und Anwendungsbedingungen Ihrer Kunden ermitteln und zu Verwendungskategorien und Expositionsszenarien zusammenfassen, damit Hersteller und Importeure diese einfacher in ihre Untersuchungen einbeziehen können.

#### **Registrierung**

Sollte Ihr Hersteller oder Importeur Ihre Verwendung nicht mitberücksichtigen, so können Sie über einen eigenen Stoffsicherheitsbericht Ihre Verwendung selbst registrieren lassen. Die notwendige Datensammlung und –übermittlung an die ECHA kann über unsere Schnittstelle erfolgen.

#### **Sicherheitsdatenblätter und Etiketten**

Alle als gefährlich eingestufteten Stoffe und Zubereitungen müssen mit Sicherheitsdatenblättern nach REACH-Verordnung weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen, welche Produkte unter eigenem Namen vertreiben („private labelling“). Aufgrund der Rezepturen können wir Ihnen die Einstufung und Kennzeichnung Ihrer Produkte nach Chemikalienrecht vornehmen, und sofern verlangt, auch die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter und Etiketten, auch international für Sie vornehmen.

#### **Stoffsicherheitsbericht nach Artikel 14**

Die Erstellung von Stoffsicherheitsberichten erfolgt bei uns durch Zusammenarbeit mit ausgesuchten zertifizierten Labors.

#### **Vertreterfunktion nach Artikel 4**

Wollen Sie bestimmte Informationen lieber anonym weitergeben, dann können wir als neutrale Dritte für Sie tätig werden. Dies kann auch im Rahmen der Registrierung sinnvoll sein, wenn Sie im Besitz von Studien sind, welche für die Registrierung sinnvoll oder notwendig sind.

#### **Zeitplan**

Wir strukturieren für Sie die notwendigen Tätigkeiten für REACH und stellen einen Zeitplan für die Durchführung auf.

#### **Zubereitungen**

Wir können als neutraler Dritter gegenüber Ihrem Lieferanten mit Vertraulichkeitserklärung die Zusammensetzung der von Ihnen verwendeten Zubereitungen ermitteln und diese bezüglich problematischer Inhaltsstoffe „durchleuchten“. Auch Verhandlungen über diese Rezepturen in Ihrem Namen sind möglich.

## Vorteile für den Kunden

- Nur ein Ansprechpartner bei Kommunikation
- Einsparung von Personalressourcen und Konzentration auf das Kerngeschäft
- Kommunikation mit dem Konkurrenten/Abnehmer, auch als neutrale Stelle zu Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder Anonymität
- Nutzung der IUCLID-Schnittstelle der Umweltkanzlei für Datenübermittlung zur Chemikalien-Agentur
- Anonymität bei SIEFs und Verhandlungen zur gemeinsamen Datennutzung, wenn in Besitz von notwendigen Informationen für Registrierung

## Zielgruppe

- + Alle Anwender von Stoffen
- + Alle Anwender von Stoffen und Zubereitungen
- + Alle Formulierer von Zubereitungen

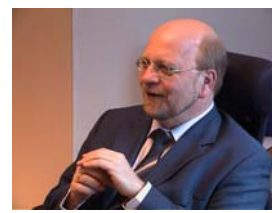
*Finden Sie Ihr Schlagwort nicht oder möchten Sie weitergehende Informationen?  
Sprechen Sie uns an!*



***Dr. Hans-Jürgen Streibel***

***Tel.: 05066 / 900 99-6***

***[hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de](mailto:hans-juergen.streibel@umweltkanzlei.de)***



***Dr. Hans-Bernhard Rhein***

***Tel.: 05066 / 900 99-1***

***[hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de](mailto:hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de)***